

Stadt Cham

Vollzug der Wassergesetze;
Neubau der Flutbrücke - Einleitung von Niederschlagswasser

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 02.07.2024 (Az. Wasser-6451-0067), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom

Mittwoch, 17.07.2024 bis Donnerstag, 01.08.2024

im Rathaus Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, Zimmer Nr. 202, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich: ([www.cham.de/Rathaus&Service/öffentliche Auslegungen/Wasserrecht](http://www.cham.de/Rathaus&Service/öffentliche_Auslegungen/Wasserrecht))

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).



Cham, 08.07.2024
Stadt Cham

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stoiber', is written over a faint blue grid.

Martin Stoiber
Erster Bürgermeister

Amtstafel Rathaus Cham:
Angeschlagen: 10.07.2024
Abgenommen: 02.08.2024